

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Nachhaltige soziale Wohnraumförderung sicherstellen – Zweckbindung der zugewiesenen Mittel wieder herstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt sich die Bevölkerungsentwicklung im Saarland sehr ambivalent dar: Während der ländliche Raum zum überwiegenden Teil deutlich an Einwohnern verliert, wächst die Bevölkerungszahl in einigen wenigen Städten. Diese Unterschiede in der Anziehungskraft haben entsprechende Auswirkungen auf den Wohnungs- bzw. Mietmarkt. Zusätzlich kommt es durch den demografischen Wandel zu einer Erhöhung des Bedarfs an altersgerechtem Wohnraum, der barrierefrei oder zumindest barrierearm gestaltet sein muss. Durch die auf Grund der Veränderungen der Lebensverhältnisse absehbaren Veränderungen bei der Größe der Haushalte wird auch die Nachfrage nach kleineren Wohnungen steigen. Zusätzlich kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung der Einkommen insbesondere im Alter die Menschen ohne Weiteres in die Lage versetzt, sich einen altersgerechten Wohnraum zu finanzieren. Um dem Erfordernis des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, ist es gleichfalls erforderlich, beim Wohnungsbau die Möglichkeiten zur Einsparung von Energie, die Schonung der Ressourcen und die ökologische Verträglichkeit zu fördern.

Um den sich verändernden Anforderungen zu begegnen, ist es erforderlich, die soziale Wohnraumförderung auch auf Landesebene neu aufzustellen.

Nach der Föderalismusreform I stehen den Ländern für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz seit 2007 Mittel in Höhe von insgesamt 518,2 Mio. Euro im Jahr aus dem Bundeshaushalt zu. Das Saarland erhält davon 6,547 Millionen Euro jährlich. Weitere Kompensationsleistungen werden für Hochschulen und Bildungsplanung sowie für den Ausbau des kommunalen Verkehrs geleistet. Die gruppenspezifische Zweckbindung für die Verwendung der Kompensationsmittel ist Ende 2013 weggefallen. Nach der Einigung von Bund und Ländern werden die Mittel bis 2019 weiter gezahlt.

Die bisherigen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder in der Wohnraumförderung sind noch angemessen und erforderlich.

Für die Zeit ab 2014 ist angesichts der fortbestehenden Aufgaben eine gruppenspezifische Zweckbindung der Mittel nötig. Nach Entfall der bundesrechtlichen Zweckbindung ist diese landesrechtlich zu sichern, was andere Länder bereits taten. Eine landesrechtlich abgesicherte gruppenspezifische Zweckbindung würde auch die Glaubwürdigkeit des Saarlandes gegenüber dem Bund bezüglich der weiteren Notwendigkeit der Zahlungen stärken.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- eine verbindliche Regelung dafür zu schaffen, dass die Mittel, die der Bund dem Saarland entsprechend dem Entflechtungsgesetz für die Wohnraumförderung zuweist, auch ab 2014 mit der bisherigen Zweckbindung gruppenspezifisch eingesetzt werden,
- ein adäquates Nachfolgeprogramm für das frühere Förderprogramm „Wohnen im Alter“ zur Förderung alters- und behindertengerechter Umbaumaßnahmen zu schaffen, welches bei den Voraussetzungen der Förderung die saarland-spezifische hohe Quote von Wohneigentum berücksichtigt,
- weiterhin die soziale Wohnraumförderung zu unterstützen, um das zu knappe Angebot an geeigneten Wohnungen zu verbessern,
- sich auf Bundesebene für eine Erhaltung bzw. Aufstockung der Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ stark zu machen,
- sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Bindungsfristen im sozialen Wohnungsbau einzusetzen,
- durch geeignete Initiativen einen Klimazuschuss im Wohngeld einführen, damit Wohngeldempfängerinnen und -empfänger auch in energetisch sanierten Wohnungen leben können,

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.